

Mitteilung

im: **Sozialausschuss**

Betreff: Schülererstaussstattung für Grundschülerinnen und Grundschüler im Schuljahr 2008/2009

Bezug: Vorlagen 539/2007, 539a/2007, 539b/2007

Anlagen: Bezeichnung:

Die Verwaltung teilt mit:

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 19.09.2007 (Vorlage 539a/2007) hat die Verwaltung darüber berichtet, dass seit Inkrafttreten der Sozialrechtsreform zum 01.01.2005 der gesamte notwendige Lebensunterhalt (dazu zählt auch der Schulbedarf) nach pauschalisierten Regelsätzen gewährt wird. Seit diesem Zeitpunkt ist die Gewährung einer einmaligen Beihilfe für die Erstaussstattung von Grundschülerinnen und Grundschülern weder nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) noch nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) möglich.

Eine Initiative aus gemeinnützigen und privaten Sponsoren, die in der „Aktion Sahnehäubchen“ zusätzliche Chancen für bedürftige Familien mit Kindern eröffnen, leisteten ab dem Schuljahr 2007/2008 unmittelbare und unbürokratische Unterstützung für Schulanfängerinnen und Schulanfänger in Form von unentgeltlich bereitgestellten „Schulstarter-Sets“. Mit Hilfe dieses Engagements, unter der Trägerschaft des Caritas-Zentrums, ist es gelungen, bedürftige Familien im Landkreis Tübingen bei der Beschaffung der Schülererstaussstattung zu unterstützen. Im Rahmen dieser Aktion konnten für insgesamt 46 Kinder zum Schuljahresbeginn 2007/2008 Schulstarter-Sets finanziert werden.

Diese Initiative soll für das anstehende Schuljahr 2008/2009 wiederholt werden, d.h. wie im letzten Jahr können Familien in finanziell schwieriger Situation, die im Landkreis Tübingen wohnen, für die Einschulung ihres Kindes in die Grundschule eine Schülererstaussstattung beantragen. Zu dem antragsberechtigten Personenkreis gehören die Bezieherinnen und Bezieher von

- Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II (SGB II),
- Leistungen nach dem SGB XII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
- sowie die Inhaberinnen und Inhaber der Tübinger BonusCard.

Es wird kreisweit mit maximal 160 Anträgen gerechnet. Betroffen sind vor allem Familien im SGB II-Bezug.

Finanziert wird die Schülererstaussstattung im Jahr 2008 von der Jugend- und Seniorenstiftung der Kreissparkasse mit 10.000 €. Sofern diese Mittel nicht ausreichen, wird der Landkreis Tübingen die Restfinanzierung übernehmen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2007 beschlossen, das Engagement der „Aktion Sahnehäubchen“ auch für das Schuljahr 2008/2009 zu fördern und ggf. durch Abmangelfinanzierung zu sichern. Dies erschien dem Landkreis eine Handlungsmöglichkeit darzustellen, die eine Präzedenzwirkung durch voreilige Aufgabenübernahme nicht entstehen lässt und gleichzeitig die erwünschten sozialen Effekte erhält. Diese Freiwilligkeitsleistungen werden solange notwendig sein, bis der Bundesgesetzgeber wieder einmalige bzw. zusätzliche Beihilfen für die Erstaussstattung von Grundschülerinnen und Grundschulern beschließt.

Information zum Antragsverfahren:

Den Antrag auf Erhalt einer Schülererstaussstattung gibt es zusammen mit einem Informationsschreiben für die Eltern bei allen Stadt-, Gemeindeverwaltungen und Beratungsstellen des Landkreises sowie bei der Landkreisverwaltung. Der ausgefüllte Antrag ist mit den entsprechenden Nachweisen bei der jeweiligen Ausgabestelle zur Prüfung wieder abzugeben. Von dort aus wird er an das Caritas-Zentrum Tübingen weitergeleitet. Anschließend erhalten die Familien auf direktem Wege einen Gut-schein zugeschickt.